

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2000/01

ausgegeben am 21. März 2001

6. Stück

100. Ausschreibung der Planstelle einer Vertragsassistentin/ eines Vertragsassistenten (Karenzvertretung - befristet) an der Lehrkanzel für Musikgeschichte der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.
101. Ausschreibung der Planstelle einer ordentlichen Universitätsprofessorin/ eines ordentlichen Universitätsprofessors für Regie an der Abteilung Film und Fernsehen („Filmakademie“) der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.
102. Ausschreibung der Planstelle einer/s Universitätsassistentin/Universitätsassistenten für Didaktik der elementaren Musikerziehung und der elementaren Komposition am Institut für Musik- und Tanzpädagogik- „Orff-Institut“ der Universität Mozarteum Salzburg.
103. Ausschreibung einer Gastprofessur an der University of Alberta/Edmonton.
104. Ausschreibung der Planstelle eines/einer HauselektrikerIn/HausarbeiterIn, VB h2/1 an der Abteilung Gebäude und Technik der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.
105. Ausschreibung der Planstelle eines/einer Vertragsbediensteten v3/1 für die Studien- und Prüfungsabteilung an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.
106. Ausschreibung der Planstelle eines/einer Vertragsbediensteten v3/2 (Beleuchter/-in) an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.
107. Studienplan Doktoratsstudium Fakultät für Architektur und Raumplanung an der Technischen Universität Wien.
108. Studienplan für das Bakkalaureats- und Magisterstudium Informatik – Institut für Computersprachen Wien.
109. Studienplan für das Diplomstudium „Informatikmanagement“ – Institut für Statistik und Decision Support Systems Wien.
110. Studienplan für das Bakkalaureatsstudium „Geomatics Engineering“ und Magisterstudium „Geomatics Science“ – Technischen Universität Graz.
111. Entwurf zur Begutachtung – Studienplan für das Diplomstudium Lehramtsstudium an der Technisch Naturwissenschaftlichen Fakultät (Unterrichtsfächer Chemie, Mathematik und Physik) – Johannes Kepler Universität Linz.
112. Entwurf zur Begutachtung – Studienplan Wirtschaftswissenschaften – Johannes Kepler Universität Linz.
113. Studienplan für das Lehramtsstudium mit den Unterrichtsfächern: Bildnerische Erziehung, Instrumentalmusikerziehung, Musikerziehung, Werkerziehung und Textiles Gestalten und Werken – Universität Mozarteum Salzburg.
114. Entwurf zur Begutachtung – Studienplan für das Doktorat der Philosophie an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät – Universität Innsbruck.

115. Arbeitsstipendien 2001/02 zur Förderung von AbsolventInnen der Universitäten der Künste vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur.
116. Ausschreibung des Novartis-Preises 2001 für Biologie, Chemie und Medizin.
117. Ausschreibung des Förderungspreises für wissenschaftliche Arbeiten, die das Bundesland Salzburg betreffen.
118. Kundmachung der Hochschülerschaftswahlen 2001 – Fristenkalender.

100. Ausschreibung der Planstelle einer Vertragsassistentin/ eines Vertragsassistenten (Karenzvertretung - befristet) an der Lehrkanzel für Musikgeschichte der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

An der Lehrkanzel für Musikgeschichte der Abteilung Komposition, Musiktheorie und Dirigentenausbildung der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien gelangt die Planstelle einer **Vertragsassistentin/eines Vertragsassistenten** (Karenzvertretung, befristet von 1. April bis 31. Juli 2001) zur Ausschreibung. Voraussetzung für die Bestellung als VertragsassistentIn ist ein abgeschlossenes Diplomstudium im Fach Musikwissenschaft. Weiters wird erwartet: Fähigkeit zu selbständiger Lehre und gründliche Kenntnisse im Bereich des 19. und 20. Jahrhunderts.

InteressentInnen, welche eine den Fachgebieten entsprechende abgeschlossene Hochschulbildung haben bzw. wissenschaftliche Leistungen, die den Anforderungen des Arbeitsplatzes entsprechen nachweisen können werden gebeten, ihre schriftliche Bewerbung (samt Unterlagen) bis spätestens

30. März 2001

an das Sekretariat der Abteilung für Komposition, Musiktheorie und Dirigentenausbildung an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien, zu richten.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Die Abteilungsleiterstellvertreterin: M.-A. Dittrich

101. Ausschreibung der Planstelle einer ordentlichen Universitätsprofessorin/ eines ordentlichen Universitätsprofessors für Regie an der Abteilung Film und Fernsehen („Filmakademie“) der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

An der Abteilung Film und Fernsehen („Filmakademie“) der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien wird die Planstelle einer **ordentlichen Universitätsprofessorin/eines ordentlichen Universitätsprofessors für Regie** verbunden mit der Leitung einer Klasse künstlerischer Ausbildung voraussichtlich ab Wintersemester 2001/2002 ausgeschrieben.

Ernennungserfordernisse sind eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung bzw. eine gleichzuwertende künstlerische Eignung, sowie der Nachweis künstlerischer Leistungen und der pädagogischen und didaktischen Eignung.

nung. Weiters sind die Eignung zur Führung einer Hochschuleinrichtung, die Einbindung in die internationale Erschließung der Künste sowie eine facheinschlägige Praxis nachzuweisen.

Besondere Schwerpunkte: Einführung in die Regie, Begleitung der Studentenfilme vom Buch bis zur Tonmischung, Arbeit mit dem Schauspieler, neue Medien.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim künstlerischen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

InteressentInnen werden gebeten, ihre schriftliche Bewerbung einschließlich der erforderlichen Unterlagen bis spätestens

1. Juni 2001

an die Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien zu richten.

Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung abgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Der Abteilungsleiter: W. Glück

102. Ausschreibung der Planstelle einer/s Universitätsassistentin/Universitätsassistenten für Didaktik der elementaren Musikerziehung und der elementaren Komposition am Institut für Musik- und Tanzpädagogik- „Orff-Institut“ der Universität Mozarteum Salzburg.

Am Institut für Musik- und Tanzpädagogik- „Orff-Institut“ der Universität Mozarteum Salzburg gelangt ehestmöglich die Planstelle **einer/s Universitätsassistentin/Universitätsassistenten** für Didaktik der elementaren Musikerziehung und der elementaren Komposition zu Besetzung.

Falls gesetzlich erforderlich erfolgt die Aufnahme als Vertragsassistent(in).

Der Aufgabenbereich umfasst einschlägige Tätigkeiten in Lehre, Forschung und Verwaltung im Bereich der Didaktik der elementaren Musikerziehung und der elementaren Komposition. Ernennungserfordernis ist eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene Hochschulbildung. Erwünscht sind einschlägige Publikationen sowie eine den Aufgaben entsprechende Unterrichtserfahrung.

Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind, werden nicht vergütet.

Die Universität Mozarteum Salzburg strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis spätestens

27. März 2001

über die Zentrale Verwaltung der Universität Mozarteum Salzburg, A 5020 Salzburg, Alpenstraße 48, an das Institut für Musik- und Tanzpädagogik – „Orff-Institut“ zu richten.

Der Universitätsdirektor: E. Freismuth

103. Ausschreibung einer Gastprofessur an der University of Alberta/Edmonton.

Im Rahmen des Abkommens zwischen Österreich und der University of Alberta wird am Canadian Centre for Austrian and Central European Studies (CCAUCES) eine **Gastprofessur** für das WS 2001/02 ausgeschrieben. Vom Bewerber/von der Bewerberin werden zwei Kurse zu je drei Wochenstunden in der Zeit vom 3.9. bis 15.12.2001 erwartet. Bevorzugte Disziplinen: Human-, Kunst-, Sozialwissenschaften mit Spezialisierung auf „Austrian/Central European Studies“. Österreichische WissenschaftlerInnen, die von ihrer Universität unter Beibehaltung ihrer Bezüge freigestellt werden können, werden eingeladen, sich zu bewerben. Qualifizierte Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen (unter Beifügung der üblichen Unterlagen) sind zu richten an das Zentrum für Kanadastudien der Universität Innsbruck (Leiterin: Univ. Prof. Dr. Ursula Moser) Innrain 52, A 6020 Innsbruck. Rufnummer: 0512/507-2594 bzw. -4208; e-mail: canada.centre@uibk.ac.at. bzw.: ursula.mathis@uibk.ac.at. Bewerbungsfrist: **31. Mai 2001**.

Der Universitätsdirektor: E. Freismuth

104. Ausschreibung der Planstelle eines/einer HauselektrikerIn/HausarbeiterIn, VB h2/1 an der Abteilung Gebäude und Technik der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

An der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien wird die Planstelle eines/einer **Hauselektrikerin/HausarbeiterIn, VB h2/1** für die Abteilung Gebäude und Technik ausgeschrieben.

Voraussetzungen: Österreichische oder EWR-Staatsbürgerschaft, bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenz- bzw. Zivildienst, einschlägige Lehrabschlussprüfung.

Praktische Vorkenntnisse sowie genaues und selbständiges Arbeiten erforderlich.

InteressentInnen werden gebeten, ihre schriftliche Bewerbung (samt Unterlagen) bis spätestens

28. März 2001

mit Angabe der **Zahl 1383/01** an die Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Büro der Universitätsdirektorin, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien, zu richten.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Der Universitätsdirektor: E. Freismuth

105. Ausschreibung der Planstelle eines/einer Vertragsbediensteten v3/1 für die Studien- und Prüfungsabteilung an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

An der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien wird die Planstelle eines/einer **Vertragsbediensteten v3/1** für die Studien- und Prüfungsabteilung ausgeschrieben.

Voraussetzungen: Österreichische oder EWR-Staatsbürgerschaft, bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenz- bzw. Zivildienst erforderlich. Gute Fremdsprachenkenntnisse, EDV-Kenntnisse, selbständiges Arbeiten sowie Flexibilität erwünscht.

InteressentInnen werden gebeten, ihre schriftliche Bewerbung (samt Unterlagen) bis spätestens

11. April 2001

mit Angabe der **Zahl 1406/01** an die Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Büro der Universitätsdirektorin, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien, zu richten.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Der Universitätsdirektor: E. Freismuth

106. Ausschreibung der Planstelle eines/einer Vertragsbediensteten v3/2 (Beleuchter/-in) an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

An der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien wird die Planstelle eines/einer **Vertragsbediensteten v3/2 (Beleuchter/-in)** für die Abteilung Schauspiel und Regie (Max-Reinhardt-Seminar) ausgeschrieben. Voraussetzungen: Österreichische oder EWR-Staatsbürgerschaft, bei männli-

chen Bewerbern abgeleiteter Präsenz- bzw. Zivildienst erforderlich. EDV-Kenntnisse und einschlägige Vorpraxis sowie hohe Flexibilität erwünscht.

InteressentInnen werden gebeten, ihre schriftliche Bewerbung (samt Unterlagen) bis spätestens

11. April 2001

mit Angabe der **Zahl 1588/01** an die Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Büro der Universitätsdirektorin, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien, zu richten.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Der Universitätsdirektor: E. Freismuth

107. Studienplan Doktoratsstudium Fakultät für Architektur und Raumplanung an der Technischen Universität Wien.

Gemäß § 12 UniStG teilt die Studienkommission für das Doktoratsstudium an der Fakultät für Architektur und Raumplanung an der Technischen Universität Wien die Erlassung eines Studienplanes mit. Vorschläge für die inhaltliche Gestaltung sind bis **30. März 2001** an die Adresse Fakultät für Architektur und Raumplanung an der Technischen Universität Wien, 1040 Wien, Karlsplatz 13, zu senden.

Der Universitätsdirektor: E. Freismuth

108. Studienplan für das Bakkalaureats- und Magisterstudium Informatik – Institut für Computersprachen Wien.

Gemäß § 12 UniStG teilt die interuniversitäre Studienkommission „Informatik“ am Universitätsstandort Wien (beteiligt sind die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik an der Universität Wien und die Fakultät für Technische Naturwissenschaften und Informatik an der Technischen Universität Wien) mit, dass der Studienplan für das Diplomstudium „Informatik“ auf Bakkalaureats- und Magisterstudien umgestellt wird.

Die Studienplanentwürfe sind im Internet abrufbar:

www.logic.at/informatik/

Anregungen und Stellungnahmen bitte bis spätestens **4. April 2001**, 12.00 an den Vorsitzenden der Studienkommission, Ao. Univ.-Prof. Dr. Rudolf Freund, Institut für Computersprachen, Favoritenstraße 9, 1040 Wien, E-mail: rudi@logic.at.

Der Universitätsdirektor: E. Freismuth

109. Studienplan für das Diplomstudium „Informatikmanagement“ – Institut für Statistik und Decision Support Systems Wien.

Gemäß § 12 UniStG teilt die Interuniversitäre Studienkommission Lehramt Informatik und Informatikmanagement am Universitätsstandort Wien mit, dass das Diplomstudium „Informatikmanagement“ neu eingerichtet werden soll.

Details über den derzeitigen Stand der Diskussion über Lehrinhalte und Organisation der geplanten Studien sind im Internet abrufbar:

www.logic.at/informatik/informatikmanagement/

Anregungen und Stellungnahmen bitte bis spätestens **6. April 2001** an den Vorsitzenden der Studienkommission, Univ. Prof. Dr. Wilfried Grossmann, Institut für Statistik und Decision Support Systems, Universitätsstraße 5/3, 1010 Wien, E-mail: Wilfried.Grossmann@univie.ac.at.

Der Universitätsdirektor: E. Freismuth

110. Studienplan für das Bakkalaureatsstudium „Geomatics Engineering“ und Magisterstudium „Geomatics Science“ – Technischen Universität Graz.

Gemäß § 12 UniStG teilt die Studienkommission der Studienrichtung Vermessung und Geoinformation an der Technischen Universität Graz mit, dass die Studienpläne für das Bakkalaureatsstudium „Geomatics Engineering“ und Magisterstudium „Geomatics Science“ neu gestaltet werden.

Anregungen und Stellungnahmen bitte bis spätestens **31.3.2001** an den Vorsitzenden der Studienkommission Ao.Univ.-Prof. Dr. Norbert Bartelme, Steyergasse 30/III, 8010 Graz, E-mail: norbert.bartelme@tugraz.at.

Der Universitätsdirektor: E. Freismuth

111. Entwurf zur Begutachtung – Studienplan für das Diplomstudium Lehramtsstudium an der Technisch Naturwissenschaftlichen Fakultät (Unterrichtsfächer Chemie, Mathematik und Physik) – Johannes Kepler Universität Linz.

Die Studienkommission für das Lehramtsstudium an der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Johannes Kepler Universität Linz übermittelt den Entwurf Studienplan für das Lehramtsstudium mit den Unterrichtsfächern Chemie, Mathematik und Physik mit dem Ersuchen um Stellungnahme bis spätestens **17. April 2001** an Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Schlöglmann, Institut für Analysis und Numerik, Johannes Kepler Universität Linz, 4040 Linz.

Der Universitätsdirektor: E. Freismuth

112. Entwurf zur Begutachtung – Studienplan Wirtschaftswissenschaften – Johannes Kepler Universität Linz.

Die Studienkommission Wirtschaftswissenschaften an der Johannes Kepler Universität Linz übermittelt den Entwurf Studienplan Wirtschaftswissenschaften mit dem Ersuchen um Stellungnahme in elektronischer Form bis spätestens **31. März 2001** an E-mail: wivi@uni-linz.ac.at.

Der Universitätsdirektor: E. Freismuth

113. Studienplan für das Lehramtsstudium mit den Unterrichtsfächern: Bildnerische Erziehung, Instrumentalmusikerziehung, Musikerziehung, Werkerziehung und Textiles Gestalten und Werken – Universität Mozarteum Salzburg.

Gemäß § 12 UniStG teilt die Studienkommission für das Lehramtsstudium an der Universität Mozarteum Salzburg mit, dass der Studienplan Lehramtsstudium mit den Unterrichtsfächern: Bildnerische Erziehung, Instrumentalmusikerziehung, Musikerziehung, Werkerziehung und Textiles Gestalten und Werken neu eingerichtet werden soll. Anregungen und Stellungnahmen bitte bis spätestens **13. April 2001** an den Vorsitzenden der Studienkommission für das Lehramtsstudium, Univ. Prof. Dr. Albert Hartinger, Universität Mozarteum Salzburg, Alpenstraße 48, 5020 Salzburg.

Der Universitätsdirektor: E. Freismuth

114. Entwurf zur Begutachtung – Studienplan für das Doktorat der Philosophie an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät – Universität Innsbruck.

Die Studienkommission für das Doktoratsstudium der Philosophie an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck lädt zur Begutachtung des Entwurfs Studienplan für das Doktorat der Philosophie bis spätestens **1. April 2001** an den Vorsitzenden der Studienkommission für das Doktoratsstudium, Ao. Univ. Prof. Dr. Peter W. Haider, Institut für alte Geschichte und Sprachen und Kulturen des alten Orients, Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck. Der Entwurf ist unter www.uibk.ac.at/c/c6/c616 abrufbar.

Der Universitätsdirektor: E. Freismuth

115. Arbeitsstipendien 2001/02 zur Förderung von AbsolventInnen der Universitäten der Künste vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

Auch im Studienjahr 2001/02 werden vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Förderung von AbsolventInnen der Universitäten der Künste Arbeitsstipendien gewährt. Der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien werden drei Stipendien zugeteilt. Die Höhe des Stipendiums beträgt S 8.000,-- monatlich, die Stipendiendauer beträgt 12 Monate.

Die Voraussetzungen für die Zuerkennung des Arbeitsstipendiums sind folgende:

- 1) Der/Die Bewerber/in muss die Österreichische Staatsbürgerschaft besitzen. Südtiroler und Kanaltaler sind wie österreichische Staatsbürger zu behandeln.
- 2) Der/Die Bewerber/in darf das 35. Lebensjahr nicht überschritten haben.
- 3) Das Studium muss an einer in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung mit Auszeichnung im Studienjahr 2000/01 oder ausnahmsweise im Sommersemester 2000 abgeschlossen worden sein.
- 4) Glaubhaftmachung eines Spezialstudiums im Anschluss an die Erlangung des Diploms, wobei es gleichgültig ist, ob dieses Spezialstudium im In- oder Ausland absolviert werden soll.

Wesentlich ist jedoch, dass dieses zusätzliche Studium zur Vorbereitung auf eine solistische Laufbahn oder für eine andere freiberufliche künstlerische Tätigkeit (z.B. bei Komponisten etc.) erforderlich ist.

Die Vergabe der Stipendien erfolgt durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

Der Antrag ist ausführlich zu begründen.

Es ergeht daher die Einladung, bis **29. Juni 2001** der Studien- und Prüfungsabteilung, Fr. Beberic (Tel. 71155 DW 6911) entsprechende Kandidaten zu nennen.

Das Formblatt zur Beantragung des Stipendiums ist bei Frau Beberic, 1030 Wien, Anton-von-Webern-Platz 1, Zi A EG 04 (Mo - Fr 8 - 11Uhr) erhältlich.

Der Universitätsdirektor: E. Freismuth

116. Ausschreibung des Novartis-Preises 2001 für Biologie, Chemie und Medizin.

Der Novartis-Preis 2001 beträgt insgesamt € 30.000,-- (ATS 412.809,--). Davon werden drei förderpreiswürdige WissenschaftlerInnen, die auf den Gebieten Biologie, Chemie oder Medizin gearbeitet haben, je € 10.000,-- (ATS 137.603,--) erhalten. Diese Gebiete umfassen alle Wissenschaftsbereiche, die zum Verständnis des Lebens beitragen können.

I.

Dieser Novartis-Preis wird an je eine(n) WissenschaftlerIn für herausragende Leistungen auf den Gebieten der Biologie, der Chemie und der Medizin verliehen. Die PreisträgerInnen dürfen zum

Zeitpunkt der Ausschreibung das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Förderungswürdig sind Personen, die einen signifikanten Teil der eingereichten wissenschaftlichen Arbeiten in Österreich durchgeführt haben. Voraussetzung ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom, Doktorat, Habilitation, a.o. Professur). Eine wiederholte Verleihung des Novartis-Preises (bzw. des vormaligen Sandoz-Preises) an ein und dieselbe Person ist ausgeschlossen. Die Zugehörigkeit zu einer Universität ist nicht Voraussetzung.

II.

Die PreisträgerInnen werden vom Kuratorium für den Novartis-Preis ausgewählt, das aus sieben Mitgliedern der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und der Österreichischen Rektorenkonferenz und zwei Vertretern des Novartis Forschungsinstitutes besteht.

III.

Alle WissenschaftlerInnen, die die in Punkt I. genannten Voraussetzungen erfüllen, werden eingeladen, ihre Bewerbung bis **15. Mai 2001** an die Novartis Forschungsinstitut GmbH, z. Hd. Gerlinde KAINZ, „Novartis-Preis“, Bldg. 21, Zimmer 271, ISD, Brunner Straße 59, 1235 Wien, zu senden. Eine wiederholte Bewerbung ist zulässig, sofern dem Bewerber ein Novartis- (bzw. vormaliger Sandoz-) Preis noch nicht zuerkannt worden ist.

Beilagen zur Bewerbung:

- Lebenslauf (zweifach)
- Publikationsliste (zweifach)
- zusammenfassende Darstellung der Forschungsschwerpunkte (2-3 Seiten, zweifach)
- wesentliche Publikationen (einfach)

Angesichts der erforderlichen Qualität bitten wir, die Bewerbungsunterlagen ausschließlich per Post zu senden.

IV.

Die Statuten und die Ausschreibung sind auf unserer Website www.at.novartis.com und können in den Direktionen und in den Instituten der österreichischen Universitäten behoben werden.

V.

Die durch das Kuratorium getroffene Wahl der PreisträgerInnen wird im Dezember 2001 bekanntgegeben werden.

Der Universitätsdirektor: E. Freismuth

117. Ausschreibung des Förderungspreises für wissenschaftliche Arbeiten, die das Bundesland Salzburg betreffen.

1. Die Salzburger Landesregierung hat beschlossen, zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten (Habilitationsschriften, Dissertationen, Diplomarbeiten und auf eigenständiger Forschung beruhende Arbeiten), die das Bundesland Salzburg betreffen, im Jahr 2001 einen Förderungspreis im Gesamtrahmen von ATS 100.000,-- auszuschreiben.

Der Preis soll Ansporn zur Beschäftigung mit Fragestellung von besonderer Relevanz für das Bundesland Salzburg und Anerkennung für herausragende Leistungen auf diesem Gebiet sein. Technisch-naturwissenschaftliche Studien mit Bezug zum Bundesland Salzburg können ebenso eingereicht werden, wie Arbeiten auf geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlichem Gebiet.

2. Der Förderungspreis kann nur aufgrund persönlicher Bewerbung verliehen werden. Da der Preis vor allem der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses dient, dürfen BewerberInnen mit Ende der Einreichfrist das **35. Lebensjahr** nicht überschritten haben.
3. Es können nur Arbeiten eingereicht werden, deren Abschluss nicht länger als zwei Jahre zurückliegt.
4. Auftragsarbeiten bzw. bereits anderweitig geförderte Arbeiten werden nicht berücksichtigt.
5. Die Einreichung der Arbeiten hat in zweifacher Ausfertigung bis längstens

15. Juni 2001

bei der Präsidialabteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, Fachabteilung 0/92 – Wissenschaft, Postfach 527, 5010 Salzburg zu erfolgen. Die Einreichungen haben die genaue Angabe des Namens, des Berufes, des Alters und der Anschrift des Preiswerbers/ der Preiswerberin zu tragen. Darüber hinaus ist ein Lebenslauf sowie eine Kurzfassung von maximal drei Seiten über Fragestellung, Methodik und Inhalt der eingereichten Arbeiten beizufügen. Nähere Auskünfte erteilt die Fachabteilung 0/92 – Wissenschaft unter der Telefonnummer 0662/8042-2116.

6. Die Prüfung und Auswahl der eingereichten Arbeiten ist einer von der Salzburger Landesregierung bestellten Jury von FachexpertInnen vorbehalten. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
7. Im Sinne des Frauenförderungsprogrammes der Salzburger Landesregierung werden Frauen im besonderem Maße aufgefordert, sich zu bewerben.

Der Universitätsdirektor: E. Freismuth

118. Kundmachung der Hochschülerschaftswahlen 2001 – Fristenkalender.

Gemäß § 13 Abs. 1 der Hochschülerschaftswahlordnung (HSWO) 2001, II BGBl.Nr. 122/2001, wird verlautbart:

1. Die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat mit Verordnung vom 9.März 2001, II BGBl. Nr. 123/2001, als Wahltag für die Hochschülerschaftswahlen 2001 den

15., 16. und 17. Mai 2001

bestimmt.

2. Daraus ergeben sich für das Wahlverfahren für die Hochschülerschaftswahlen 2001 folgende Fristen und Termine:

27.März 2001	<ul style="list-style-type: none"> - Stichtag für die Wahlberechtigung (§ 17 HSWO 2001) - Beginn der Einbringungsfrist für Wahlvorschläge (§ 19 Abs. 1 HSWO 2001) - Beginn der Einbringungsfrist für Kandidaturen (§ 25 Abs. 1 HSWO 2001)
12.April 2001	<ul style="list-style-type: none"> - Letzter Termin für die Übermittlung bzw. Bereitstellung der Wählerinnen- und Wählerverzeichnisse für alle Organe der Hochschülerschaften an den Universitäten und für die Bundesvertretung der Studierenden (§ 16 Abs. 2 und 4 HSWO 2001) - Beginn der Frist zur Einsichtnahme in die Wählerinnen- und Wählerverzeichnisse (§ 18 Abs. 1 HSWO 2001) - Beginn der Frist für die Einbringung schriftlicher Einsprüche gegen die Wählerinnen- und Wählerverzeichnisse (§ 18 Abs. 2 HSWO 2001)
19. April 2001	<ul style="list-style-type: none"> - Ende der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge und Kandidaturen (§ 19 Abs. 1 HSWO 2001)
26.April 2001	<ul style="list-style-type: none"> - Ende der Einsichtnahmefrist in die Wählerinnen- und Wählerverzeichnisse (§18 Abs. 1 HSWO 2001) - Ende der Frist für die Einbringung schriftlicher Einsprüche gegen die Wählerinnen- und Wählerverzeichnisse (§ 18 Abs. 2 HSWO 2001) - Letzte Möglichkeit zur Einrichtung von Unterkommissionen bei den Wahlkommissionen bei den Hochschülerschaften an den Universitäten (§ 11 Abs. 2 HSWO 2001)
1. Mai 2001	<ul style="list-style-type: none"> - Letzter Termin für die Vorlage der Verbesserungen von Wahlvorschlägen und Kandidaturen (§ 26 Abs. 3 HSWO 2001) - Letzter Termin für die Rückziehung von Wahlvorschlägen (§ 27 HSWO 2001) - Letzter Termin für die Rückziehung von Kandidaturen (§ 27 HSWO 2001) - Letzter Termin für die Verlautbarung der Wahlzeiten und Wahllokale (§ 30 HSWO 2001)
3. Mai 2001	<ul style="list-style-type: none"> - Letzter Termin für Entscheidungen der Wahlkommissionen über Einsprüche gegen Wählerinnen- und Wählerverzeichnisse (§ 18 Abs. 4 und 5 HSWO 2001) - Letzter Termin für die Herstellung des Einvernehmens über die unterscheidenden Bezeichnungen von Wahlvorschlägen (§ 20 Abs. 1 HSWO 2001) - Letzter Termin für die Zurückziehung von Unterstützungserklärungen (§24 Abs. 6 HSWO 2001)
7. Mai 2001	<ul style="list-style-type: none"> - Letzter Termin für die Verlautbarung der (verbesserten) Wahlvorschläge und Kandidaturen (§ 29 Abs. 2 HSWO 2001)
15. Mai 2001	<ul style="list-style-type: none"> - Erster Wahltag - Letzter Termin für die Konstitutionierung der Unterkommissionen der Wahlkommissionen bei den Hochschülerschaften an den Universitäten (§ 11 Abs. 2 HSWO 2001)
16. Mai 2001	<ul style="list-style-type: none"> - Zweiter Wahltag
17. Mai 2001	<ul style="list-style-type: none"> - Dritter Wahltag - Erster Termin für die Verlautbarung der Wahlergebnisse (§ 51 HSWO 2001)
24. Mai 2001	<ul style="list-style-type: none"> - Letzter Termin für die Verlautbarung der Wahlergebnisse (§ 13 Abs. 3 HSWO 2001) - Letzter Termin für die Zuweisung der Mandate (§ 13 Abs. 3 HSWO 2001) - Letzter Termin für die Verständigung der Gewählten (§ 13 Abs. 3 HSWO 2001)
binnen 1 Tag nach Zustellung der Verständigung von der Wahl	<ul style="list-style-type: none"> - Ablehnung der Wahl durch einen Gewählten (§ 52 Abs. 1 HSWO 2001)

binnen zwei Wochen ab Verlautbarung des jeweiligen Wahlergebnisses	- Einspruchsmöglichkeit gegen die Wahl der Bundesvertretung (§ 53 Abs. 2 HSWO 2001) - Einspruchsmöglichkeit gegen die Wahlen der Universitätsvertretungen, Fakultätsvertretungen und Studienrichtungsververtretungen (§ 54 Abs. 2 HSWO 2001) an die Vorsitzende der Wahlkommission
binnen 60 Tagen ab rechtskräftiger Entscheidung über einen Einspruch	- Anberaumung von Neuwahlen (§ 55 Abs. 1 HSWO 2001)
1. Juli 2001	- Beginn der neuen Funktionsperiode (§ 6 Abs. 1 und § 12 Abs. 1 HSG 1998)

Die Vorsitzende der Wahlkommission: E. Freismuth